



# Hallenordnung

## für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf (Eurofoam arena)

### § 1 Allgemeines

1. Die Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf (**Eurofoam arena**) dient der gesundheitlichen Förderung und körperlichen Ertüchtigung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nutzung für kulturelle Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sind nur mit besonderer Genehmigung durch die Gemeinde Burkhardtsdorf erlaubt. Für diese Veranstaltungen werden abweichende Regelungen im Einzelfall festgesetzt.

### § 2 Überlassung der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf

1. Die Belegungszeiten der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf werden in den jeweiligen Belegungsplänen festgesetzt und sind für alle Benutzer verbindlich. Der Austausch von Belegungsstunden zwischen den Hallenbenutzern ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Burkhardtsdorf gestattet. Änderungen der Nutzungszeiten sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Änderungen gelten mit Aushang der neuen Nutzungszeiten in der Halle durch die Gemeinde als genehmigt.
2. Die Benutzung ist entgeltpflichtig. Die Höhe des Entgeltes für die regelmäßige Nutzung stellt der Gemeinderat durch Beschluss fest.
3. Der Nutzer hat von seinen regelmäßigen Übungsstunden, die ihm im Rahmen des Belegungsplanes die Benutzung gestatten, zurückzutreten, wenn die Sport- und Mehrzweckhalle von der Gemeinde Burkhardtsdorf benötigt wird. Für diesen Fall besteht für die Gemeinde Burkhardtsdorf keine Verpflichtung zur Vermittlung von Ersatzräumen oder Ersatzzeiten.
4. Wird auf die den Benutzern eingeräumten Belegungszeiten verzichtet, so ist dies der Gemeinde Burkhardtsdorf unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, kann der Aufwand dem Nutzer in Rechnung gestellt werden.
5. Schlüssel werden nicht ausgehändigt. Die Halle wird den Nutzern durch den zuständigen Hausmeister oder andere Bedienstete der Gemeinde geöffnet. Während der Benutzung ist der Lehrer/Übungsleiter dafür verantwortlich, dass nicht Zutrittsberechtigte Personen die Halle nicht betreten. Jede Nutzergruppe hat Nutzungsbeginn und Nutzungsende in das Hallennutzungsbuch einzutragen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Hausmeister zu melden und im Nutzungsbuch zu vermerken.

### **§ 3 Lehrer/Übungsleiter**

1. Die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle darf nur in der Anwesenheit eines verantwortlichen Lehrers/Übungsleiters erfolgen.  
Die Lehrer/Übungsleiter sind gegenüber der Gemeinde Burkhardtsdorf für die genaue Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.  
Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass die Sport- und Mehrzweckhalle schonend benutzt und pfleglich behandelt wird.
2. Der Lehrer/Übungsleiter ist für das ordentliche Verlassen der Sport- und Mehrzweckhalle verantwortlich.

### **§ 4 Verhalten in der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf**

1. Die Sportflächen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen mit hellen Sohlen und mit Sportbekleidung betreten werden. Das Betreten der Sportflächen mit Straßenschuhen ist verboten, sofern für die einzelne Veranstaltung nichts anderes festgelegt wurde.
2. Das Rauchen sowie die Einnahme von Alkohol in der Sport- und Mehrzweckhalle und in den Nebenräumen ist verboten, sofern für einzelne Nutzungen oder Veranstaltungen nichts anderes festgelegt wurde.
3. Für Sauberkeit in allen Räumen ist Sorge zu tragen.
4. Wärmeenergie, Elektroenergie, Wasser und Verbrauchsmaterialien sind sparsam, effektiv und rationell zu verwenden.
5. Bei der Ausübung von Ballspielarten dürfen nur wasserlösliche Haftmittel verwendet werden.

### **§ 5 Umkleide-/Sanitärräume**

1. Jeder verantwortliche Übungsleiter hat nach Beendigung der Übungszeiten als letzter die Umkleide-/Sanitärräume zu verlassen und sich davon zu überzeugen, dass kein Eigentum des von ihm betreuten Personenkreises zurückbleibt.

### **§ 6 Einrichtungsgegenstände**

1. Sportgeräte dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.
2. Bewegliche Sportgeräte sind nach der Benutzung wieder an den Aufbewahrungsort zurückzubringen. Die Matten sind stets zu tragen und dürfen nicht geschleift werden.

3. Die Übungsleiter haben sich vor dem Gebrauch der Sportgeräte von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.
4. Aufgetretene Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Hausmeister zu melden bzw. im Nutzungsbuch zu vermerken.

### **§ 7 Haftung**

1. Für Personen- und Sachschäden, die in der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf eintreten, übernimmt die Gemeinde Burkhardtsdorf gegenüber den Vereinsmitgliedern oder Dritten keinerlei Haftung.
2. Die Gemeinde Burkhardtsdorf haftet nicht für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände (Bekleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände usw.)
3. Die Hallenbenutzer haften für Schäden, die sie durch unsachgemäße Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf und deren Einrichtungen der Gemeinde Burkhardtsdorf oder einem Dritten zufügen.
4. Die Gemeinde Burkhardtsdorf ist berechtigt, Schäden auf Kosten der Haftungspflichtigen beheben zu lassen.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Diese Hallenordnung wird von jedem Benutzer anerkannt. Jeder einzelne Teilnehmer verpflichtet sich mit Betreten der Sport- und Mehrzweckhalle, diese Bestimmungen einzuhalten.
2. Beauftragte der Gemeinde Burkhardtsdorf haben das Recht, den Übungsbetrieb in der Sport- und Mehrzweckhalle zu überwachen. Ihren Aufforderungen ist Folge zu leisten.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Hallenordnung tritt am 25.07.2018 in Kraft,  
an diesem Tage tritt die Hallenordnung vom 01. September 2014 außer Kraft

Burkhardtsdorf, den 25.07.2018

  
 Probst  
 Bürgermeister

